

Reparaturanweisung Nr. D4BK.2007.2
für eine Fehlverklebung des Holmgurts mit der Flügelschale

Sind bei der Durchführung der Prüfanweisung Nr. **D4BK.2007.1** Fehlklebungen festgestellt worden, so sind diese durch den Luftfahrttechnischen Betrieb „LTB Sammet GmbH“ mit Sitz in Heubach durch folgendes Verfahren instand zu setzen.

Für die Reparatur muss folgendes Laminierharzsystem verwendet werden: Harz: Scheufler L 285; Härter: Scheufler L 287. Die Verarbeitung sollte möglichst bei Raumtemperatur zwischen 20°C und 25°C, jedoch keinesfalls unter 10°C oder über 50°C erfolgen.

Reparatur

- 1) Die Fehlverklebung freilegen, indem oberhalb der Fehlverklebung die Flügelschale aufgeschnitten wird.
- 2) Die Flügelschale muss von außen fachgerecht mit einem Schäftverhältnis von 1:50 geschäftet werden.
- 3) Den Holmgurt und die Schäftung aufrauen.
- 4) Die bearbeiteten Stellen müssen vor dem aufbringen von Harz sauber und fettfrei sein. Diese sind vor dem verkleben mit geeignetem Lösungsmittel (MEK) zu reinigen.
- 5) Die Fehlverklebung mit Harz-Baumwollflocken-Gemisch anfüllen. Auf 100 [g] angerührtes Harz kommen 18 [g] Baumwollflocken.
- 6) Die Reparaturstelle ist mit Glasgewebe entsprechend der Belegung der Flügelschale neu aufzubauen.

Prüfung

- 7) Eine Sichtprüfung entsprechend der Prüfanweisung Nr. **D4BK.2007.1** ist nach der Reparatur durchzuführen.
- 8) Eine Klangprüfung entsprechend der Prüfanweisung Nr. **D4BK.2007.1** ist nach der Reparatur durchzuführen.